

Harald Thomé / Referent für Arbeitslosenrecht

Von: "BO-Sozialberatung" <BO-Sozialberatung@t-online.de>
Datum: Dienstag, 29. November 2016 12:25
An: "e-mail-Infos" <bo-sozialberatung@t-online.de>
Betreff: Regelbedarfsermittlung: BuReg lehnt Forderungen Bundesrat ab

Bochum Prekär c/o Norbert Hermann

Regelbedarfsermittlung: Bundesregierung lehnt Forderungen des Bundesrates ab

Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Drucksache 18/9984 –

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/103/1810349.pdf>

(Gegenäußerung der Bundesregierung ab S. 31)

Herbert Masslau im Tacheles-Forum:

Bundesregierung lehnt Bundesrat-Vorschläge zur Regelleistung 2017 ab

Stellungnahme der Bundesregierung zu den Änderungsvorschlägen des Bundesrates [BTDrs. 18/10349] - hier markante Auszüge:

1. keine Sehhilfen/Brillen

"Die Bundesregierung lehnt den Vorschlag ab, für Leistungsberechtigte nach dem Zweiten und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) Sehhilfen als einmalige Aufwendungen zu finanzieren.

Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB XII, die in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) einbezogen sind, gelten die im SGB V enthaltenen Vorgaben. Eine Besserstellung der Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII gegenüber den anderen in der GKV Versicherten mit niedrigem Einkommen ist nicht vertretbar." [a.a.O., Seite 35]

2. keine eigenständigen Kinder-Regelleistungen

"Die Bundesregierung lehnt die Forderung ab, die Berechnungsmethode für die Ermittlung der Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche nach dem SGB II und SGB XII zu verändern." [a.a.O., Seite 44]

3. keine Herausnahme von "Aufstockern" bei der EVS

"Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, bei der Ermittlung der Regelbedarfe Haushalte mit „Aufstockern“ und verdeckt Armen von den zu berücksichtigenden Haushalten auszuschließen.

Die Bundesregierung lehnt die Forderung ab." [a.a.O., Seite 49]

4. keine Sonderermittlung für Haushaltsstrom

"Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, bei der Ermittlung der Regelbedarfe die Anteile für Energiekosten unter Berücksichtigung der verschiedenen tatsächlichen Gegebenheiten bei der Energielieferung und -nutzung, im Besonderen bei Haushaltsstrom, realitätsgerecht zu ermitteln und festzusetzen, da die EVS allein dieser Anforderung nicht gerecht wird.

Die Bundesregierung lehnt die Forderung ab." [a.a.O., Seite 51]

5. keine Einmaligen Leistungen für "Weiße Ware"

"Soweit der Bundesrat der Auffassung ist, dass der Regelbedarf nicht auskömmlich ist, um auf die Anschaffung oder Ersatzbeschaffung bestimmter Gebrauchsgüter anzusparen, beispielsweise für sog. Weiße Ware, hält die Bundesregierung die bestehenden Möglichkeiten zur Gewährung eines Darlehens zur kurzfristigen Bedarfsdeckung für ausreichend." [a.a.O., Seite 53]

6. keine Fortschreibung der Beträge für Schulbeihilfe (§ 28 Abs. 3 SGB II) und Teilhabe (§ 28 Abs. 7 SGB II)

"Die Bundesregierung sieht keinen Anlass für eine regelmäßige Fortschreibung der im Bildungspaket benannten Beträge für den persönlichen Schulbedarf und die Teilhabe." [a.a.O., Seite 55]

Alles klar?! Herbert Masslau

Quelle: <http://forum.tacheles-sozialhilfe.de/forum/thread.asp?FacId=2151899>

Norbert Hermann; Markstr. 396; 44795 Bochum; Tel.: 0234-460 169; Fax: 0234-460 113; MAIL: BO-Sozialberatung@posteo.de

Wenn Sie keine weiteren mails von uns wünschen, schicken Sie bitte eine mail zurück mit dem Betreff: "Nein" oder "bitte löschen".

Ein anständiger Mensch tut keinen Schritt, ohne Feinde zu kriegen. (H. Hesse)